

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister 61.2 Abt. Geoinformation 61.2-701-2010/02	<i>Drucksache</i> 11449/11	<i>Datum</i> 17.01.2011	
Mitteilung	<i>Beteiligte FB /Referate /Abteilungen</i> Abt. 41.1, 0414		
Beratungsfolge	Sitzung		
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>
StBezRat 211 Stöckheim-Leiferde	03.02.2011	X	

Überschrift, Sachverhalt

Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße

Mit Datum vom 8. September 2010 hat die Fraktion BIBS Bürgerinitiative Braunschweig einen Antrag zur Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße gestellt (Drucksache 1616/10).

In seiner Sitzung am 21. September 2010 hat der Rat der Stadt Braunschweig den Antrag zur Behandlung an den Ausschuss für Kultur- und Wissenschaft verwiesen. Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft hat sich in seiner Sitzung am 5. November 2010 nach Mitteilung der Verwaltung (Drucksache 11256/10) inhaltlich mit der Person Agnes Miegel auseinandergesetzt. Der Ausschuss vertritt einstimmig die Auffassung, dass vor dem Hintergrund der Haltung Agnes Miegels zum Nationalsozialismus eine Würdigung dieser Person durch die Benennung einer Straße nicht angemessen ist. Gleichzeitig beschloss der Ausschuss, die Angelegenheit an den zuständigen Stadtbezirksrat zu überweisen, um ebenfalls die Meinungen der Betroffenen anzuhören und die anfallenden Kosten bzw. Gebühren einer evtl. Umbenennung zu erörtern.

Dazu teilt die Verwaltung Folgendes mit:

1. Genese zur Benennung der Straße nach Agnes Miegel:

Die Straßenbenennung nach Agnes Miegel hat am 16. September 1997 im Kontext der Namensgebung für den Platz, die Wohnstraßen und den Fußweg im Baugebiet „Im Meer“ den Stadtbezirksrat 211 passiert. Die weitere Befassung der politischen Gremien erfolgte am 6. November 1997 im Kulturausschuss, am 25. November 1997 im Verwaltungsausschuss (passiert) und am 16. Dezember 1997 mit einstimmigem Beschluss im Rat.

2. Zur Person:

Agnes Miegel wurde am 9. März 1879 in Königsberg geboren und starb am 26. Oktober 1964 in Bad Salzuflen. Sie war eine deutsche Schriftstellerin, Journalistin und Balladendichterin. Im Jahr 1945 flüchtete sie aus Königsberg nach Dänemark und kehrte 1946 nach Deutschland zurück, wo sie vorübergehend bei der Familie von Münchhausen in Schloss Apelern aufgenommen wurde. Ab 1948 wohnte sie in Bad Nenndorf. Sie war eine bekennende Verehrerin Adolf Hitlers und seit 1933 Mitglied der NS-Frauenschaft. Sie war Vorstandsmitglied der Deutschen Akademie der Dichtung nach deren regimekonformer Umgestaltung im Jahr 1933. Im Oktober 1933 war sie eine von 88 deutschen Schriftstellern, die das Gelöbnis

treuester Gefolgschaft für Adolf Hitler unterzeichnete. Seit 1940 war sie Mitglied der NSDAP. Im Jahr 1944 erhielt sie den Goethe-Preis der Stadt Frankfurt am Main und wurde in die sog. „Gottbegnadetenliste“ des nationalsozialistischen Regimes aufgenommen.

Eine kritische Auseinandersetzung mit ihrer Haltung zum Nationalsozialismus nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ist bei Agnes Miegel nicht erkennbar.

Agnes Miegel durchlief zwar ein Entnazifizierungsverfahren, in dessen Ergebnis ihr kein schuldhaftes Verhalten nachgewiesen wurde. Dies stellt jedoch keinen Widerspruch zu der heutigen kritischen und auf wissenschaftlichen Analysen basierenden Einschätzung von Leben und Werk Agnes Miegels dar.

3. Die Agnes-Miegel-Straße in Braunschweig:

Von einer Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße sind 10 anliegende Grundstücke (Wohnhäuser) mit 18 Eigentümern bzw. 34 aktuell gemeldeten Anwohnern betroffen.

Soweit der Rat in seiner nächsten Sitzung die Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße grundsätzlich beschließt, wird die Verwaltung die Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße in einen konkreten neuen Straßennamen für eine der nachfolgenden Ratssitzungen vorbereiten. Dies beinhaltet sowohl die Auswahl eines neuen Namens als auch die formelle Anhörung der betroffenen Eigentümer und die entsprechende Verfahrensbegleitung in einem vollständigen Gremienzug mit Anhörung des zuständigen Stadtbezirksrates. Nach abschließendem Ratsbeschluss über die Umbenennung der Agnes-Miegel-Straße in einen konkreten neuen Straßennamen erfolgt die Bekanntgabe dieses Beschlusses, der wiederum die sogenannte Änderung der Lagebezeichnung (neue Adresse) für jedes einzelne Grundstück nach sich zieht. Gegen die Umbenennung selbst und auch die nachgelagerte Änderung der Lagebezeichnung steht den betroffenen Eigentümern die Möglichkeit der Klage offen.

4. Kosten und Gebühren:

Die Umbenennung einer Straße und die damit verbundene Adressänderung verursachen direkt bei allen Anliegern Kosten und Aufwand für die Änderung ihrer Papiere, Korrespondenzen und sonstiger Privatunterlagen. Adressänderungen auf vorhandenen Personal- und Anwohnerparkausweisen sind kostenfrei. Gleiches gilt auch für Adressänderungen in Fahrzeugpapieren, soweit sie im Zusammenhang mit einer Straßenumbenennung auf dem Gebiet der Stadt Braunschweig stehen.

I. V.

gez.

Sommer